

1. Geltungsbereich

Die AGB Wartung gelten gegenüber Unternehmen gemäß §14 BGB in Ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit für die Wartung von Produkten insbesondere Hardware und Software, auch wenn sie bei späteren Aufträgen nicht erwähnt werden oder EW Services in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Vertragsbedingungen die Leistungen an den Wartungsnehmer vorbehaltlos ausführt. Die Vertragsleistungen sind im Systemschein/Geräteschein ausgeführt. Ein Vertrag kommt mit der Unterzeichnung des Bestellscheins, Systemscheins bzw. des Gerätescheins durch den Wartungsnehmer und EW Services zustande. Bei Bestellungen in anderer, auch elektronischer Form, kommt der Vertrag auf der Basis dieser AGB Wartung mit der Auftragsbestätigung durch EW Services zustande. Abweichende Bestimmungen bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Bestätigung durch EW Services.

2. Vertragsgegenstand

EW Services bietet die Vermittlung von Wartungsverträgen sowie die direkte Durchführung von Wartungsverträgen durch eigenes Personal als auch durch Subunternehmer an. Die Bedingungen der Wartungsverträge mit direkter Durchführung werden in einem separaten Wartungsvertrag und Wartungsschein geregelt. Die Vermittlung von Wartungsverträgen erfolgt durch EW Services und dem jeweiligen Wartungsgeber oder Hersteller. Der Wartungsnehmer stellt hierzu EW Services den Wartungsbedarf zur Verfügung bzw. bevollmächtigt EW Services die erforderlichen Daten bei den Wartungsgebern/Herstellern einzuholen. Art und Umfang/SLA werden durch den Wartungsnehmer festgelegt. EW Services verwaltet die abgeschlossenen Wartungsverträge und nimmt vom Wartungsgeber/Hersteller erforderliche Informationen und Erklärungen für den Wartungsnehmer entgegen. EW Services führt alle mündlichen und schriftlichen Verhandlungen mit den Wartungsgebern / Herstellern, leitet an EW Services geleistete Zahlungen an den Wartungsgeber / Hersteller weiter und unterstützt bei der Abwicklung anfallender Schäden. Von den Beschränkungen des §181 BGB (Verbot der Mehrfachvertretung) ist EW Services befreit.

3. Angebot und Bestellung

Angebote durch EW Services werden freibleibend mit einer Gültigkeit von längstens 30 Tagen unterbreitet. Irrtum bleibt vorbehalten. Angebotspreise werden netto benannt und zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. An Abbildungen, Zeichnungen, Konzepten und sonstigen Unterlagen behält sich EW Services Eigentumsrechte und Urheberrechte vor.

4. Vertragsdauer

Die Vertragsdauer ergibt sich aus den jeweiligen Wartungsverträgen / Systemscheinen.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. Gerät der Wartungsnehmer mit einer Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Regelungen. Mangels Abnahme tritt Verzug auch durch Anzeige der Wartungsbereitschaft ein. Skontoabzüge sind ausgeschlossen. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum eingegangen, ist EW Services berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe von 8% über dem Basiszins zu berechnen. Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber entgegengenommen und bewirken eine Zahlung erst zum Zeitpunkt der Gutschrift samt Kosten und Spesen auf dem Konto der EW Services. Soweit EW Services Forderungen gegen Ausfall versichert, besteht die Pflicht, den Versicherer, die Schufa bzw. eine gleichartige Institution über einen Zahlungsverzug zu informieren. EW Services ist berechtigt, Forderungen ganz oder teilweise an Finanzierungsinstitute oder Inkassobüros abzutreten. Der Wartungsnehmer ist zur Zurückbehaltung oder Aufrechnung allein mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder von EW Services anerkannten Gegenforderungen berechtigt.

6. Haftung

Der Wartungsnehmer haftet gegenüber EW Services für alle Schäden, die durch eine urheberrechtlich nicht zulässige Nutzungsweise auch Dritter entstehen. Der Käufer verpflichtet sich, EW Services unverzüglich und schriftlich zu benachrichtigen, wenn er von Verletzungen gewerblicher Schutz- oder von Urheberrechten Kenntnis erlangt, die den Vertragsgegenstand betreffen.

7. Schadenersatzansprüche, Haftungsbegrenzung

7.1 Schaden- und Aufwendungsersatzansprüche des Käufers (im Folgenden: Schadenersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

7.2 Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz etwa bei Personenschäden oder Schäden an privat genutzten Sachen, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch infolge Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

7.3 Soweit dem Unternehmer als Wartungsnehmer nach dieser Ziffer Schadenersatzansprüche zustehen, verjähren diese mit Ablauf der für Sachmängelansprüche geltenden Verjährungsfristen von 12 Monaten vorstehend. Bei Schadenersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

7.4 EW Services tritt dem Wartungsnehmer die ihm zustehenden Ansprüche gegenüber dem Wartungsgeber/Hersteller ab. Der Wartungsnehmer nimmt diese Abtretung an. Der Wartungsnehmer wird diese Ansprüche direkt selbst und auf eigene Rechnung gegenüber dem Wartungsgeber/Hersteller geltend machen.

8. Allgemeines

Für diesen Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen oder des eigentlichen Vertrages unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine andere, wirtschaftlich und rechtlich soweit wie möglich gleichkommende Bestimmung zu ersetzen. Ausschließlicher Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliche Sondervermögen ist Mannheim.

EW Services GmbH / Stand Januar 2017